

ESRIEL HILDESHEIMER

Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime

*Schriftenreihe
wissenschaftlicher Abhandlungen
des Leo Baeck Instituts*
50

Mohr Siebeck

Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen
des Leo Baeck Instituts

50

Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime

Der Existenzkampf
der Reichsvertretung und Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland

von

Esriel Hildesheimer



1994

J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Eine Veröffentlichung des Max Gruenewald Research and Development Funds
ermöglicht durch eine Gedenkstiftung des
Jewish Philanthropic Fund of 1933, Inc.

Dieses Open Access eBook wird durch eine Förderung des Leo Baeck Institute London
und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ermöglicht.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hildesheimer, 'Azrī'ēl:

Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime: der Existenzkampf der
Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland; [eine
Veröffentlichung des Max Gruenewald Research and Development Funds]/
von Esriel Hildesheimer. – Tübingen: Mohr, 1994
(Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts;
50)

ISBN 3-16-146179-7 / eISBN 978-3-16-162956-3 unveränderte eBook-Ausgabe 2024
NE: Leo Baeck Institute: Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen ...

© 1994 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Dieses Werk ist seit 04/2024 lizenziert unter der Lizenz ‚Creative Commons
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International‘ (CC BY-
SA 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: [https://
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de)

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Bembo gesetzt, von Gulde
Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Gebr.
Buhl/Werk Weissenstein Pforzheim gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr.
Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0459-097X

לזכר

ר' משה בן שמעון גרונוולד

תר"ם – תשנ"ג

Das Leo Baeck Institut New York
widmet dieses Buch
im Andenken an seinen Gründer-Präsident
Rabbiner Dr. Max Gruenewald s.A.,
geistigen Führer, gütigen Freund
und menschlichen Mensch
(1899–1992)

Vorwort

1. Schon im späten Mittelalter gab es in einigen deutschen Ländern dieser Gebiete sog. ‚Gemeindeverbände‘, die mehrere Gemeinden einer Gegend zusammenfaßten und für ihre Verwaltung, Gerichtsbarkeit und dgl. verantwortlich waren und sie nach außen vertraten. In einigen Ländern Osteuropas bestanden solche Verbände in weit größerem Umfang bis in die frühe Neuzeit; der bedeutendste unter ihnen war der ‚Wa’ad Arba Arazoth‘, die Vierländersynode, die Großpolen, Klempolen und Reußen umfaßte und von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1764 bestand. Auch in Westeuropa fungierten derartige übergemeindliche Organisationen: in England wurde um 1760 der ‚Board of Deputies of British Jews‘ begründet, der 1835 offiziell von der Regierung anerkannt wurde; in Frankreich hatte Napoleon I. im Jahre 1808 das ‚Konsistorium‘ (Consistoire) mit seiner Zentrale in Paris und seinen Zweigstellen in den verschiedenen Departments errichtet.

Im Gegensatz dazu gelang es den deutschen Juden in der Neuzeit nicht, derartige Gesamtorganisationen zu schaffen, obwohl die jüdischen Gemeinden in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als autonome Organisationen (Körperschaften des öffentlichen Rechts) einen nicht unwesentlichen Aufschwung erlebten und besonders im ersten Drittel unseres Jahrhunderts zu den bedeutendsten jüdischen Gemeinden Europas gehörten. Zwar wurden seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts und insbesondere in der Zeit der Weimarer Republik (1919–1933) immer wieder Versuche unternommen, eine solche Gesamt- und Zentralorganisation zu errichten, doch all diese Versuche scheiterten, z.T. weil die deutschen Regierungen nicht interessiert waren, die Juden in einer allumfassenden Organisation zu vereinen, vor allem aber wegen zahlreicher religiöser und innenpolitischer Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppen und ‚Parteien‘ innerhalb des deutschen Judentums.

Erst nach der ‚Machtergreifung‘ Hitlers am 30. Januar 1933 kamen führende Persönlichkeiten des deutschen Judentums zu der Erkenntnis, daß endlich die Zeit gekommen sei, die inneren Zwistigkeiten zu überwinden, und eine Organisation zu schaffen, die alle Juden Deutschlands vereine und sie nach außen, vor allem der neuen NS-Regierung und der Partei und ihren Organen, wie auch den jüdischen Organisationen im Ausland gegenüber vertreten solle. So wurde im September 1933, auf Initiative leitender Persönlichkeiten der jüdischen Gemeinden im Rheinland, insbesondere Essen und Bielefeld, jedoch auch dieses Mal nicht ganz ohne Meinungsverschiedenheiten, die ‚Reichs-

vertretung der deutschen Juden' (weiterhin Reichsvertretung) ins Leben gerufen. Einer ihrer ersten Schritte war es, sich den deutschen Behörden als alleiniger Vertreter aller Juden in Deutschland vorzustellen.

Als Finanzinstitute bediente sich die Reichsvertretung des schon im April 1933 gegründeten ‚Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau‘, der versuchte, die durch die neue Situation geschaffene Notlage der deutschen Juden zu lindern. Die Reichsvertretung, die in Folge der ‚Nürnberger Gesetze‘ vom September 1935 ihren Namen in ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘ ändern mußte, bestand und wirkte, meist ohne besondere Behinderung von seiten der NS-Behörden, bis kurz nach dem November-Pogrom von 1938 (die sog. Reichskristallnacht).

Bereits einige Monate vor dem Pogrom kamen die Leiter der Reichsvertretung, sowie der großen jüdischen Gemeinden und Parteien zu der Überzeugung, daß die so krassen Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Lage der deutschen Juden es erforderlich machten, den organischen Aufbau der Reichsvertretung und ihren Charakter zu ändern. Sie beschlossen daher, sie von einer freiwilligen föderativen Organisation in eine Art Zwangsorganisation umzugestalten, der alle Juden Deutschlands angehören mußten. Eine der wesentlichsten Ursachen für diese notwendig gewordene Veränderung war das ‚Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdische Kultusgemeinden‘ vom 28. März 1938, das sämtliche Synagogengemeinden Deutschlands der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts beraubte und sie zu privaten Vereinen erniedrigte. Als solche konnten sie in Zukunft nicht mehr die pflichtmäßigen ‚Kirchensteuern‘ von ihren Mitgliedern erheben, und verloren dadurch ihre wichtigste Einnahmequelle und in weitem Maße ihre Leistungsfähigkeit. In dieser Situation sah es die Reichsvertretung als notwendig an, alle Synagogengemeinden in einer Art ‚Reichsgemeinde‘ zu vereinen. So wurde in einer gemeinsamen Sitzung der leitenden Gremien der Reichsvertretung vom Juli 1938 beschlossen, eine Zwangsvereinigung unter dem Namen ‚Reichsverband der deutschen Juden‘ zu errichten.

Infolge der Ereignisse während der zweiten Hälfte des Jahres 1938, vor allem wohl wegen des Pogroms im November, kam dieser Beschluß damals nicht zur praktischen Ausführung. Die Vorbereitungen zu dem Umbau der Reichsvertretung wurden jedoch auch in diesen Monaten fortgesetzt und so konnte schon anfangs Februar 1939 die Reichsvertretung öffentlich, in der damals einzigen von dem Regime gestatteten jüdischen Zeitung, das ‚Jüdische Nachrichtenblatt‘, die Errichtung einer ‚neuen‘ Organisation, die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ (weiterhin Reichsvereinigung) bekanntgeben. Diese unterschied sich jedoch zunächst nach außen in keiner Weise von der Reichsvertretung. Sie wurde mehr oder weniger von denselben Persönlichkeiten geleitet, die auch vor 1933 an der Spitze der Reichsvertretung gestanden hatten.

Ungefähr zur gleichen Zeit planten auch verschiedene NS-Behörden die Errichtung einer Gesamtorganisation aller Juden in Deutschland. Ursprünglich beabsichtigten sie, dieser nur eine einzige Aufgabe zu übertragen, nämlich die

Förderung und Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus Deutschland. Nach längeren Verhandlungen zwischen verschiedenen Ministerien und Parteiorganen, bei denen z.T. auch der Vorstand der Reichsvertretung beteiligt war, wurde jedoch beschlossen, dieser Organisation auch das gesamte jüdische Erziehungs- und Sozialwesen zu übertragen. So kam es am 4. Juli 1939 zu der Veröffentlichung eines besonderen Gesetzes, die sog. ‚10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz‘ (eines der Nürnberger Gesetze) über die Errichtung einer jüdischen Zwangsorganisation, die ebenfalls den Namen ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ erhielt. Diesem Gesetz zufolge mußten alle Juden, einschließlich gewisser Gruppen von Personen, die nur nach den NS-Rassegesetzen Juden waren, der Reichsvereinigung angehören. Diese Organisation bestand und wirkte, unter immer schwierigeren Umständen, zunächst bis zum 10. Juni 1943, als ihr Zentralbüro in Berlin, sowie die Büros ihrer sog. Zweig- und Bezirksstellen geschlossen wurden, und die letzten noch überlebenden Leiter nach Theresienstadt deportiert wurden. Selbst nach diesem Tag jedoch blieb die Reichsvereinigung, wenn auch in sehr veränderter Form, bis Ende des Zweiten Weltkriegs und des NS-Regimes bestehen. Als solche wird sie in der Forschungsliteratur im allgemeinen als ‚Rest-Reichsvereinigung‘ bezeichnet, erschien aber in der Öffentlichkeit auch weiterhin immer unter dem Namen ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘.

2. Die vorliegende, unter Benutzung neuer Quellen unternommene Arbeit wurde in ihrer ursprünglichen im Jahre 1982 abgeschlossenen Fassung (in hebräischer Sprache) als Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde dem Senat der Hebräischen Universität vorgelegt. Sie schildert in einer kurzen Einleitung die Versuche zur Errichtung einer jüdischen Gesamtorganisation in Deutschland, vor allem in Preußen, dem bekanntlich größten Staat in Deutschland, in dem auch seit vielen Jahren die meisten Juden Deutschlands lebten, von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933.

Die Arbeit zerfällt in zwei große Abschnitte: in dem ersten wird die Zeit der Reichsvertretung (1933–1938/39) dargestellt, insbesondere die Stellung dieser Organisation gegenüber dem NS-Regime, einschließlich der verschiedenen Institutionen der Partei. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, daß bis heute kein organisches Archiv der Reichsvertretung gefunden wurde und ein solches offenbar auch nicht erhalten blieb (obwohl doch angenommen werden darf, daß diese in noch verhältnismäßig ruhigeren Zeiten wirkende Organisation sehr darauf bedacht war, geordnete Akten zu führen und zu bewahren). Es war daher notwendig, in verschiedenen Archiven in Israel, Europa und den Vereinigten Staaten jedes, auch sekundäres Dokument aus den Beständen jüdischer Organisationen und Gemeinden sowie Privatpersonen, die mit der Reichsvertretung in Verbindung standen zu sammeln, bzw. zu rekonstruieren, um aus diesen Dokumenten Einzelheiten über die Tätigkeit der Reichsvertretung und ihre Stellung im Dritten Reich zu gewinnen. Ebenso wurden sämtliche deutsch-jüdische Zeitungen und Zeitschriften durchgesehen,

die bis zu dem Novemberpogrom von 1938 mehr oder weniger regelmäßig erscheinen konnten.

Der zweite Abschnitt behandelt die Stellung der Reichsvereinigung gegenüber der Regierung und den Parteiorganisationen und vor allem denen unter ihnen, die für die Behandlung der 'Judenfrage' verantwortlich waren. Die Vorbereitung dieses Abschnittes wurde nur dadurch ermöglicht, daß mir Prof. O. D. Kulka von der Hebräischen Universität, mein damaliger Doktorvater und heutiger Kollege, Fotokopien von ca. 3 000 Dokumenten zur Verfügung stellte, die er in den 60er Jahren aus den organischen und z.T. vollständig erhaltenen Archivalien der Reichsvereinigung herstellen ließ. Diese Bestände wurden von der Regierung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der zweiten Hälfte der 50er Jahre in den Kellerräumen der früheren großen Synagoge in der Oranienburger Straße in Berlin gefunden und in das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam (später Zentrales Staatsarchiv – ZStA – heute Bundesarchiv [BA] Abteilungen Potsdam) zur Rekonstruierung und Aufbewahrung überführt.

Diese etwa 3 000 Dokumente konnten nach einer systematischen Durchsicht vieler Archive in Israel, Europa und den Vereinigten Staaten durch umfangreiches Quellenmaterial ergänzt werden¹.

Die von Prof. Kulka hergestellten Fotokopien umfaßten die für die allgemeine Geschichte und Entwicklung der Reichsvereinigung bedeutendsten Teile der damals etwa 30 000 bekannten Dokumente aus ihren Beständen. Es handelte sich vor allem um Protokolle der Sitzungen des Vorstandes, um sog. Aktennotizen über 'Verhandlungen' mit der Gestapo, bzw. dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) sowie um statistische und demographische Übersichten über die Juden in Deutschland von 1933–1941. (Ein großer Teil der damals zugänglichen Bestände in Potsdam waren Personalakten über Verhandlungen mit Personen, die von der Reichsvereinigung betreut wurden.)

Kurze Zeit nach Kulkas Besuchen im ZStA wurde dort das gesamte Material der Reichsvereinigung als für jeden Forscher, einschließlich solcher aus der DDR selbst, unzugänglich erklärt. Erst wenige Monate nach dem 'Umbruch', den politischen Veränderungen in Ostdeutschland von 1989, wurde dieses Archiv wieder eröffnet, so daß es jetzt erneut der Forschung zur Verfügung steht. Diese Tatsache veranlaßte das Leo Baeck Institut in New York mir dankenswerterweise im Sommer 1990 den Auftrag zu erteilen, erneut in Potsdam die gesamten Bestände der Reichsvereinigung zu untersuchen. Dabei stellte sich heraus, daß diese nicht nur ca. 30 000 Dokumente umfassen, sondern insgesamt annähernd 800(!) Akten zum Teil sehr großen Umfanges, so daß es sich selbst bei vorsichtiger Schätzung um mehrere hunderttausend von Dokumenten han-

¹ Die Erfassung und Rekonstruktion der Dokumente wurde auch nach 1982 fortgesetzt. Sie kam zu einem, wie sich inzwischen herausstellte, vorläufigen Abschluß im Jahre 1988 mit einer Sammlung von über 16 000 Fotokopien. Über die Sammlung und ihre Rekonstruktion siehe O. D. KULKA / E. HILDESHEIMER, *The Central Organization of the German Jews in the Third Reich and its Archives*, LBIY XXXIV (1989), S.187–203.

delt. (Von diesen betrifft allerdings etwa die Hälfte nur indirekt die Angelegenheiten der Reichsvereinigung. Auch diese Menge von Archivalien umfaßt nach Aussage der leitenden Archivare in Potsdam keineswegs den gesamten Bestand der von der Reichsvereinigung geführten Akten.)

Eine Durchsicht dieses neuen Materials, das selbstverständlich für die hier vorliegende Übersetzung und Überarbeitung meiner Dissertation verwendet wurde, ermöglichte insbesondere in ihrem zweiten Abschnitt viele Ergänzungen und Erweiterungen des ursprünglichen Textes, erforderte in keinem Fall eine Widerlegung früher aufgestellter Thesen wie sie im Nachwort zu diesem Buch wiedergegeben sind.

3. Ein Teil der für diese Arbeit benutzten Dokumente wurden schon anderweitig verwendet, vor allem in der (bisher leider unveröffentlichten) Dissertation von Prof. Kulka selbst, „Die ‚Judenfrage‘ im Dritten Reich, in ihrer Bedeutung in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik“ (hebr.), Jerusalem 1975, Band II, sowie in einer Reihe von Monographien über das Dritte Reich im allgemeinen und die Judenfrage im besonderen. Hier wurde jedoch, nach bestem Wissen und Gewissen, zum ersten Mal der Versuch unternommen, das gesamte uns bekannte Material fortlaufend und systematisch über die Stellung der Reichsvertretung und der Reichsvereinigung gegenüber dem NS-Regime zu untersuchen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß aus dem riesigen Quellenmaterial nur geringe Teile herangezogen werden konnten, die für die Bearbeitung des Themas von Bedeutung waren.

Da diese Neubearbeitung meines Buches nicht nur für Wissenschaftler, sondern auch für das breite deutsche Publikum bestimmt ist, habe ich den kritischen Apparat – Anmerkungen und Quellenangaben – auf das notwendige Minimum beschränkt. Ebenso habe ich im großem und ganzen davon Abstand genommen, die Quelle und Signatur der einzelnen Dokumente zu verzeichnen², insbesondere bei den Dokumenten aus den mehr oder weniger als Einheit zu betrachtenden Beständen aus Potsdam. Fast alle erwähnten oder zitierten Dokumente befinden sich in Fotokopie in der von Prof. Kulka und mir rekonstruierten Sammlung³, von der hoffentlich bald eine repräsentative Auswahl veröffentlicht werden wird.

Zum Schluß dieses Vorworts möchte ich sowohl Prof. Kulka als den vielen Archiven für ihre Bereitwilligkeit, mir ihre Archivalien zur Verfügung zu stellen, auf das herzlichste danken.

Jerusalem, 1993

E. HILDESHEIMER

² Für die wichtigsten Archive und die aus ihnen herangezogenen Dokumentensammlungen siehe das im Anhang veröffentlichte Quellen- und Literaturverzeichnis.

³ The Hebrew University of Jerusalem, O. D. KULKA / E. HILDESHEIMER, Quellensammlung der Zentralorganisation der deutschen Juden 1933–1945.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV

Einleitung: Die Versuche zur Errichtung einer Gesamtorganisation der deutschen Juden vor 1933

Die Versuche vor dem Ersten Weltkrieg	1
Die Versuche während der Weimarer Zeit (1919–1933)	3

Erster Hauptteil: Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1933–1938/39

Die Judenpolitik des NS-Regimes in den Jahren 1933–1938	9
Die Errichtung der Reichsvertretung	11
Die Betätigungsgebiete der Reichsvertretung	18
Die Stellung der Reichsvertretung zu den Behörden	23
A. Die Frage der offiziellen Anerkennung der Reichsvertretung	23
B. Laufende Berührungen mit den Behörden	33
Die Beziehungen der Reichsvertretung zu jüdischen Organisationen ...	44
Das Gesetz vom 28.3.1938 über die Rechtsverhältnisse der Synagogengemeinden	49
Von der föderativen, freiwilligen Vertretung zur zentralistischen Zwangsorganisation	59

Zweiter Hauptteil: Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland 1939–1945

Die Judenpolitik des Regimes in den Jahren 1939–1945	77
Der Entstehungsprozeß der Reichsvereinigung	79
Vorbemerkung	79
Die erste Phase der Errichtung der Reichsvereinigung	80
Die Errichtung der Reichsvereinigung durch die Reichsvertretung ...	89
Weitere behördliche Bemühungen zur Gründung der Reichsvereinigung	93

Die Auswanderungsabgabe	95
Gesetzliche Vorbereitung zur Errichtung der Reichsvertretung	98
Die Berliner Gemeinde und die Reichsvereinigung	101
Das Gesetz vom 4. Juli 1939	104
Die ersten Folgen des Gesetzes vom 4.7.1939	112
Die Reichsvereinigung und die Behörden	116
Einleitung	116
Die laufenden alltäglichen Beziehungen	121
Personal und Verwaltung	122
Finanzen und Vermögen	137
Auswanderung und Auswandererabgabe	148
Auflösung jüdischer Institutionen	153
Erziehungswesen und Berufsausbildung	158
Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Produkten	167
Arbeitseinsatz und Zwangsarbeit	170
Räumung von Wohnungen und Verkauf von Immobilien	173
Die Reichsvereinigung zur Zeit und angesichts der Deportationen	180
Die Zeit der frühen Vertreibungen	180
Die Vertreibung aus Stettin und Schneidemühl	181
Der Madagaskar-Plan	185
Die Vertreibung aus Baden, der Pfalz und dem Saarland	192
Die Reichsvereinigung angesichts der Massendeportationen	202
Der ‚Gelbe Fleck‘	203
Statistische Angaben – ‚Die Reichsvereinigung hilft den Behörden‘ ..	207
Die ‚Beteiligung‘ der Reichsvereinigung an den Deportationen	212
Der Sabotageakt der Baum-Gruppe	221
Die ‚Auflösung‘ der Reichsvereinigung	231
Nachwort	237

Anhang

Glossar	241
Kurzbiographien	243
Quellen- und Literaturnachweise	245
Register	251

Abkürzungsverzeichnis

AA	–	Auswärtiges Amt
AJYB	–	American Jewish Yearbook
AN	–	Aktennotiz
AZdj	–	Allgemeine Zeitung des Judentums
BA	–	Bundesarchiv Koblenz
CAHJP	–	Central Archives for the History of the Jewish People
CV	–	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
CZA	–	Central Zionist Archives
DGT	–	Deutscher Gemeindetag
DIGB	–	Deutsch-Israelitischer Gemeindebund
EJ	–	Encyclopedia Judaica
FWI	–	Gesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von in Deutschland wohnhaft gewesenen Juden
Gestapo	–	Geheime Staatspolizei
IF	–	Israelitisches Familienblatt
IL	–	Jüdisches Lexikon
JNBI	–	Jüdisches Nachrichtenblatt
JR	–	Jüdische Rundschau
LBI, Jm	–	Leo Baeck Institute, Jerusalem
LBI, NY	–	Leo Baeck Institute, New York
LBIB	–	Bulletin des Leo Baeck Instituts
LBIY	–	Leo Baeck Institute Yearbook
NS	–	Nationalsozialisten, nationalsozialistisch
NSDAP	–	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
Pg	–	Parteigenosse
RGBI	–	Reichsgesetzblatt
RjF	–	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
RM	–	Reichsmark
RSHA	–	Reichssicherheitshauptamt
SA	–	Sturmabteilung
SD	–	Sicherheitsdienst
SS	–	Schutzstaffel
STBF	–	Sturmabannführer (OSTBF – Obersturmabannführer)
VUOD	–	Vertretung der Unabhängigen Orthodoxie Deutschlands
VDJ	–	Verband Deutscher Juden
VfZ	–	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WH	–	Winterhilfe
WHW	–	Winterhilfswerk

WL	– Wiener Library
YV	– Yad Vashem (Martyrers' and Heroes' Remembrance Authority)
YVA	– Yad Vashem Archives
YVS	– Yad Vashem Studies
ZStA	– Zentrales Staatsarchiv, Potsdam (früher DZA – Deutsches Zentralarchiv, heute BA – Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam)
ZVfD	– Zionistische Vereinigung für Deutschland

Einleitung

Die Versuche der Errichtung einer Gesamtorganisation der deutschen Juden vor 1933

Die Versuche vor dem Ersten Weltkrieg¹

Die am Ausgang des Mittelalters, teilweise auf Anordnung der Behörden in deutschen Ländern errichteten übergemeindlichen Gemeindeorganisationen verwandelten zwar jüdische Gemeinden von rein religiösen Vereinigungen im gewissen Sinne in politische Organisationen, bedeuteten aber nur in seltenen Fällen eine offizielle öffentliche Vertretung der deutschen Juden gegenüber den Behörden.

Auch das preußische ‚Judenedikt‘ von 1812 und andere ihm folgende ähnliche Verordnungen, die im Laufe der Jahre in anderen deutschen Staaten erlassen wurden, änderten diesen Zustand nicht. Es scheint, daß die Juden selbst vielfach nicht an einer öffentlichen Rechtsstellung interessiert waren, damit man sie nicht separatistischer Bestrebungen beschuldige.

Erst im Jahre 1831 forderte Gabriel Riesser (1806–1863), der bekannte Vorkämpfer für die Emanzipation der deutschen Juden, die Schaffung einer Organisation, die die jüdischen Interessen nach außen vertreten solle². In ähnlicher Weise verlangte der jüdische Historiker J. M. Jost (1793–1860) den jüdischen Gemeinden „Rechte einer [öffentlich] anerkannten Gemeinschaft“ zu verleihen und die religiösen Belange der Gemeinden einem von ihnen gewählten Gremium zu übertragen, daß einer Zentralstelle mit dem Sitz in Berlin unterstellt sein sollte³. Im Jahre 1850 verlangte auch die Jüdische Gemeinde Berlin, damals schon die größte Gemeinde in Deutschland, die Errichtung einer solchen Zentralorganisation, die u.a. die allgemeinen Interessen der Juden vor den Behörden vertreten sollte⁴. Noch 1844 schlug Ludwig Philippson (1811–1899), der Begründer und erste Herausgeber der bekannten ‚Allgemeine Zeitung des

¹ Der Abschnitt über die Versuche zur Errichtung einer jüdischen Gesamtorganisation beruht auf einem Teil eines (nicht veröffentlichten) größeren Aufsatzes über „Die verfassungsrechtliche Stellung der jüdischen Religionsgemeinschaft in Preußen in der Weimarer Zeit“ (1975). Für eine gekürzte Fassung dieses Teiles siehe E. HILDESHEIMER, „Die Versuche zur Schaffung einer jüdischen Gesamtorganisation während der Weimarer Republik 1919–1933“ in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv VIII (1979), S. 335–364.

² GABRIEL RIESSER, Gesammelte Schriften, Bd. 1, Frankfurt/M. 1867, S. 23.

³ J. M. JOST, Offenes Sendschreiben ... an Karl Streckfuß, Berlin 1833, S. 89 f.

⁴ Vgl. ‚Der Orient‘, hrsg. v. J. FÜRST, 11 (1850) Nr. 15 und 16.

Judentums' (AZdJ) vor, alljährlich Versammlungen von religiösen Führern in Deutschland einzuberufen, um alle die jüdischen Gemeinden gemeinsam betreffenden Probleme zu behandeln⁵.

Ein wichtiges Ereignis in der Geschichte der Schaffung einer jüdischen Gesamtorganisation in Preußen, dem größten Staate Deutschlands, bedeutete das am 23. Juli 1847 erlassene ‚Gesetz über die Verhältnisse der Juden‘, das in seinem Paragraphen 37 den einzelnen Synagogengemeinden die Rechte einer juristischen Person, d.h. einer Korporation des öffentlichen Rechts⁶ erteilte und dem im Laufe der Zeit ähnliche Gesetze in anderen deutschen Staaten folgten. Diese durch Gesetz geschaffene Situation, so hoffte man, würde den jüdischen Gemeinden ermöglichen, sich in größeren Verbänden zusammenzufassen, die ebenfalls wieder die Rechte einer öffentlich juristischen Person erlangen würden.

Im Jahre 1869 wurde der ‚Deutsch-Israelitische Gemeindebund‘ (DIGB) gegründet, der eine Vereinigung aller jüdischen Gemeinden Deutschlands erzielte. In diesem Sinne beschloß schon die Generalversammlung des Bundes im Jahre 1872, einem Komitee den Auftrag zu erteilen, „auf die gesetzgebenden Faktoren dahinzuwirken, einen einheitlichen Rechtsverband der Gemeinden zu errichten“⁷. In der Tat gelang es jedoch dem DIGB während der gesamten Zeit seines Bestehens (bis 1933) niemals, eine solche Gesamtorganisation zu schaffen, oder sich selbst als eine solche zu konstituieren; er blieb immer eine lose freiwillige Verbindung, der sich viele Gemeinden nicht anschlossen, weil sie sich der undemokratischen Ernennung ihrer Vertreter in die leitenden Gremien des Bundes widersetzten.

Ein weiteres wichtiges Datum war der 28. September 1890, als Martin Philippson (1846–1916), der Sohn Ludwig Philippsons, in einem Aufsatz in der AZdJ verlangte, eine Art jüdisches Parlament, einen ‚Judentag‘ einzuberufen, dessen wesentliche Aufgabe es sein sollte, eine ständige Organisation der Juden in Deutschland zu errichten. Die Reaktion auf diesen Vorschlag war weitgehend negativ, insbesondere weil viele Kreise fürchteten, die Schaffung einer separaten jüdischen Organisation würde den damals ohnehin schon weit verbreiteten Antisemitismus nur noch verstärken, oder weil sie den Vorschlag als undurchführbar betrachteten. Die orthodoxen Synagogengemeinden fürchteten eine Einmischung der Behörden in ihre inneren religiösen Angelegenheiten.

⁵ AZdJ 8 (1844) Nr. 3.

⁶ Die Bedeutung dieses juristischen Begriffs für die Rechte und Pflichten der Religionsgemeinschaften im allgemeinen blieb bis zu den Verhandlungen des Weimarer Reichstags ein unentschiedener Streitpunkt unter Juristen und geistlichen Führern.

⁷ Vgl. AZdJ 10 Jg. 64, Nr. 39, JACOB TOURY, Organizational Problems of German Jewry. Steps toward the Establishment of a Central Organization (1893–1920), Leo Baeck Institute Yearbook (LBIY) 13 (1968), S. 57 f. Die Preussische Jüdische Gemeinde-Verfassung, Denkschrift und Verteidigung des einheitlichen Rechtsverbandes der Jüdischen Gemeinden in Deutschland, hrsg. vom Ausschuß des DIGB, Leipzig, 1871.

Trotz dieser Bedenken brachte der Vorschlag gewisse Ergebnisse mit der Gründung des ‚Verbandes der deutschen Juden‘ (VDJ). Entsprechend seiner Statuten war die Leitung des Verbandes aus Vertretern bestehender Organisationen und Institutionen, vor allem der Synagogengemeinden und ernannten Notabeln, zusammengesetzt. Diese Ernennung der Notabeln wurde von breiten Kreisen als undemokratisch abgelehnt. Dazu kam, daß diese Notabeln naturgemäß prominente Mitglieder der großen und reichen Synagogengemeinden waren, wodurch kleinere und weniger bemittelte Gemeinden zu Recht befürchteten, daß ihre Interessen benachteiligt würden. Über die Ziele des VDJ bestehen selbst unter seinen Gründern Meinungsverschiedenheiten: Während er nach einer Ansicht die bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechte der Juden bewahren und als solcher Vereine zur Bekämpfung des Antisemitismus unterstützen sollte⁸, wurde von anderer Seite behauptet⁹, er solle vor allem die deutsche Judenheit vor den Behörden vertreten. Diese Aufgabe konnte jedoch auch der Verband zeit seines Bestehens (bis 1922) nie erfüllen.

Im Laufe der nächsten Jahre wurden von zwei damals bekannten jüdischen Rechtsgelehrten auf Veranlassung des DIGB weitere Vorschläge zur Errichtung einer jüdischen Gesamtorganisation gemacht, aber auch diese fanden nicht die Zustimmung der Organe, die diese vertreten sollten. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden immer wieder Verhandlungen innerhalb verschiedener jüdischer Gruppen geführt, aber dies brachte keinen praktischen Erfolg. Während des Krieges wurden keine weiteren Versuche unternommen, wenn auch gerade zu dieser Zeit in Deutschland mehrere neue jüdische Vereinigungen, vor allem zur Hilfe der Opfer des Krieges gegründet wurden, die jedoch keinen Anspruch erheben konnten, die gesamte Judenheit Deutschlands zu vertreten.

Die Versuche während der Weimarer Zeit (1919–1933)

Kurz nach der Gründung der Weimarer Republik im Jahre 1919 erneuerten sowohl der DIGB als auch der VDJ ihre Bemühungen, eine allumfassende Zentralorganisation der deutschen Juden zu errichten. Beide gingen von der Annahme aus, daß die am 11. August 1919 verabschiedete Weimarer Verfassung die rechtliche Grundlage für ein derartiges Unternehmen geschaffen habe. Diese sagte im Artikel 137, einem der wichtigsten Paragraphen des zweiten Hauptteils: Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen:

„Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren ... Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbands zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.“

⁸ WALTER BRESLAUER, *Leo Baeck Institute Bulletin* (weiterhin LBIB) 28(1964); S. 349, DERS., *LBIY* 14, (1962), S. 259 f.

⁹ S. Central Archive for the History of the Jewish People (CAHJP) Archiv Freund, P/2, FM 1/4.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Paragraph von Religionsgesellschaften und nicht von Religionsgemeinden spricht und betont, daß nur solche Religionsgesellschaften sich zu einem Verbands zusammenschließen können, der ebenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts würde. Aus dieser Tatsache ergab sich für die Synagogengemeinden eine Frage ganz besonderer Bedeutung: wenn auch, wie bereits bemerkt, die einzelnen Synagogengemeinden in den verschiedenen deutschen Staaten im Laufe des 19. Jahrhunderts die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erworben hatten, so war es keineswegs entschieden, daß auch die jüdische Religionsgemeinschaft in toto sich zu einem Verband mit Körperschaftsrechten zusammenschließen könne. Die über diese Frage während der ganzen Zeit der Weimarer Republik herrschenden Meinungsverschiedenheiten sollten im Laufe der kommenden Jahre wesentlichen Einfluß auf die Versuche zur Errichtung einer jüdischen Gesamtorganisation in Deutschland haben.

Sowohl der DIGB als der VDJ waren der Meinung, daß der Artikel 137 den jüdischen Religionsgemeinden die gleichen Rechte erteile, wie den beiden großen christlichen, den protestantischen und den katholischen, Religionsgemeinschaften, und daher auch den jüdischen Gemeinden ermögliche, sich in einem öffentlich-rechtlichen Verbands zu vereinigen. Beide Organisationen, der Bund und der Verband, betrachteten sich als die öffentlich anerkannte Vertretung der deutschen Judenheit, so daß jeder von ihnen unabhängig voneinander der Überzeugung war, er könne die Gesamtorganisation aus sich heraus und auf ihm basierend errichten.

In der zweiten Hälfte des Jahre 1919 erteilte der DIGB dem leitenden Beamten der Jüdischen Gemeinde Berlin, Ismar Freund (1876–1956), den Auftrag, ein Statut für eine jüdische Gesamtorganisation auszuarbeiten. Freund hatte sich als Jurist besonders mit den Rechtsproblemen der jüdischen Gemeinden befaßt. Er war von vornherein der Ansicht, daß der VDJ nicht der Träger einer solchen Organisation sein könne, da zu seinen Mitgliedern viele private Vereinigungen gehörten, die nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt waren und als solche, entsprechend dem Artikel 137 der Reichsverfassung, nicht zur Bildung eines größeren Verbandes, dem diese Rechte zugesprochen werden sollten, in Frage käme. Dagegen meinte Freund, der DIGB entspreche den Forderungen der Verfassung: er sei eine Vereinigung von Synagogengemeinden, die, jede für sich, nicht nur als öffentliche Körperschaft anerkannt waren, sondern auch, so argumentierte Freund, Religionsgesellschaften im Sinne der Verfassung darstellten und daher zu einem Verband zusammengefaßt werden könnten, der automatisch wieder die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalte.

Freund veröffentlichte den Statutenvorschlag im Frühjahr 1920¹⁰. Er ging von der Voraussetzung aus, daß der Artikel 137 allen, daher auch den jüdi-

¹⁰ J. FREUND, Verfassungsentwurf für eine Gesamtorganisation des deutschen Judentums usw., Berlin 1920 (auch in AZdJ 84 (1920), Nr. 8, 9 und 11 erschienen).

schen, religiösen Gemeinschaften in gleichem Maße ermögliche, ihre einzelnen Gemeinden auf voluntärer Basis zu einer ‚Religionsgesellschaft‘ im Sinne der Verfassung zu vereinen. Freund wollte den DIGB selbst zu einer derartigen Religionsgesellschaft umbilden, mußte aber zugeben, daß das Statut des Bundes, als das eines privaten Vereins, gar nicht für diesen Zweck geeignet war. Ohne festzustellen, ob die Behörden der Weimarer Republik einer Änderung dieses Statuts zustimmen würden – und eine derartige Statutenänderung machte diese Zustimmung unbedingt erforderlich – schlug er vor, der Einleitung des Statuts der zu bildenden Organisation den Passus hinzuzufügen:

„Der DIGB ... ist in Zukunft, entsprechend dem Paragraphen 137 der Weimarer Verfassung ... eine öffentlich-rechtliche Organisation der ihr angeschlossenen Synagogengemeinden.“

In der ersten Fassung seines Statutenentwurfs sah Freund vor, daß die Synagogengemeinden, die, wie bemerkt, ohnehin öffentlich-rechtliche Korporationen waren, und bereits bisher dem DIGB angehörten, automatisch Mitglieder des neuen Verbandes sein würden. In einer späteren Fassung fügte Freund hinzu, daß sogar Synagogenverbände Mitglieder sein könnten, wenn sie die Rechte einer öffentlichen Körperschaft erwerben. Dieser Zusatz war notwendig, nachdem insbesondere in den ersten Jahren der Weimarer Republik in verschiedenen Teilen Deutschlands ‚Landesverbände‘ entstanden waren, die der neu zu errichtenden Organisation geschlossen beitreten wollten, ohne ihre organisatorische Form und ihr Statut zu ändern.

Auch Freunds Vorschläge führten zu keinem Ergebnis und so wurden weiterhin neue Versuche unternommen, eine Gesamtorganisation zu errichten. Auch diese blieben jedoch ohne Erfolg, selbst als der preußische Kultusminister bereits im Juni 1920, im Verlauf von Verhandlungen über finanzielle Unterstützung der Regierung für die Synagogengemeinden, in einem öffentlichen Brief an den VDJ diese Unterstützung von der Gründung einer jüdischen Gesamtorganisation, ähnlich der von den christlichen Religionsgemeinschaften errichteten, abhängig machte. Es ist zu bemerken, daß dieser Brief, der auch der Berliner jüdischen Gemeinde übermittelt und sogar in einigen jüdisch-deutschen Zeitungen veröffentlicht wurde¹¹, niemals von jüdischer Seite beachtet wurde; selbst Freund, der als einer der leitenden Beamten der Berliner Gemeinde ohne Zweifel von dem Brief und seinem Inhalt unterrichtet war, nahm von ihm keinerlei Notiz.

Als die Versuche zur Gründung einer Gesamtorganisation aller deutschen Juden zu keinem Ziel führten, errichteten die jüdischen Gemeinden in den einzelnen deutschen Staaten, insbesondere Preußen und Bayern, eigene regionale Vertretungen in den sog. Landesverbänden der Synagogengemeinden. Diese übernahmen es nun, teils jeder für sich, aber teils auch gemeinsam, aber oft auch ohne Vereinbarung untereinander und manchmal sogar auch gegeneinander

¹¹ Z.B. im (Hamburger) Israelitischen Familienblatt (IF), Jg. 22 (1922) Nr. 28.

arbeitend, eine Gesamtvertretung zu formen. Bei diesen Differenzen zwischen den Landesverbänden, insbesondere denen in Preußen und Bayern, spielten ohne Zweifel die übrigen nicht nur bei Juden bestehenden Hegemonieansprüche der Preußen, denen sich die Bayern widersetzen, eine Rolle. Aber nicht allein aus diesen Gründen scheiterten auch die Versuche der Landesverbände. Vielmehr mußten auch ihre Vertreter in Verhandlungen mit den Behörden erfahren, daß sie als nur administrative Verbände, nicht als Basis für einen derartigen Zusammenschluß gelten können, da dies nach der Weimarer Verfassung nur religiösen Gemeinschaften möglich sei.

Bei den Versuchen der Landesverbände, insbesondere des größten und bedeutendsten Preußischen Landesverbands jüdischer Gemeinden¹², trat in dieser Zeit ein neues erschwerendes Moment hinzu. Im Laufe der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg war der Einfluß der aus dem Osten nach Deutschland eingewanderten Juden, der sog. Ostjuden¹³, in den Synagogengemeinden erheblich gewachsen, wodurch nicht nur in den Gemeinden selbst, sondern auch in den Landesverbänden die Frage aufgerollt wurde, ob und wieweit diesen neuen Mitgliedern das Wahlrecht, sei es aktiv oder passiv, erteilt werden müsse. Die Vertreter der religiös-liberalen und ‚deutsch-orientierten‘ Kreise lehnten eine solche Forderung mehr oder weniger ab. Diejenigen in der zionistischen Vereinigungen für Deutschland (ZVfD), die inzwischen wesentlich an Bedeutung im inneren jüdischen Leben gewonnen hatten, bestanden auf Grund ihrer Betonung des ‚nationalen‘ Charakters der jüdischen Gemeinschaft darauf, daß alle Juden in Deutschland in allen sie vertretenden Gremien wahlberechtigt sein mußten. Die dadurch entstandenen Meinungsverschiedenheiten waren auch auf die Versuche, eine jüdische Gesamtorganisation zu gründen, von nicht unerheblicher Bedeutung.

Ende 1925 schlug der Bayrische Landesverband vor, einen losen Dachverband aller Landesverbände zu errichten, der zwar nicht rechtlich von den Regierungen anerkannt würde, aber immerhin die Interessen der deutschen Juden wahrnehmen könne. Dieser Vorschlag befriedigte jedoch in keiner Weise diejenigen Kreise, die der Meinung waren, daß nur ein völlig neues unabhängiges Gebilde als Gesamtorganisation der deutschen Juden in Frage käme und nicht ein loser Dachverband. Nichtsdestoweniger errichtete der Bayrische Landesverband zusammen mit dem DIGB im März 1928 eine ‚Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Landesverbände‘, die alle die deutschen Juden betreffenden Probleme behandeln sollte. Dieser provisorische Verband wurde von dem Preußischen Landesverband abgelehnt¹⁴.

Nachdem im September 1930 die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) als zweitgrößte Partei in den Reichstag gewählt wurde, forderten alle jüdischen Gruppen und Parteien, die inneren Zwistigkeiten zu verges-

¹² Über diesen s. MAX P. BIRNBAUM, Staat und Synagoge.

¹³ S. TRUDE MAURER, Ostjuden in Deutschland, S. 610–644.

¹⁴ Verwaltungsblatt des Preußischen Landesverbandes 7 (1929), Nr. 2.

sen und es als ihre wichtigste Aufgabe zu betrachten, eine Organisation zu schaffen, die öffentlich als Repräsentant der gesamten deutschen Judenheit der Regierung gegenüber auftreten könne. Zu diesem Zweck wurden im Herbst 1931 erneut Verhandlungen mit dem Preußischen Kultusministerium geführt¹⁵, bei denen dieses Mal der bekannte Berliner Rabbiner Dr. Leo Baeck teilnahm, der bald als die letzte führende Persönlichkeit der gesamten deutschen Judenheit bekannt werden sollte. Bei diesen Verhandlungen mußten die jüdischen Vertreter erneut hören, daß keiner der bisher gemachten Vorschläge zur Bildung einer Gesamtorganisation geeignet wäre, und sogar, daß nur eine rechtliche Auflösung aller einzelnen jüdischen Gemeinden und die Überweisung ihrer Aufgaben auf einen einzigen neuen rein religiösen Verband zum Ziele führen könne.

Als auch jetzt keine Möglichkeit gefunden wurde, eine allein vertretende Gesamtorganisation zu errichten, blieb die oben erwähnte Arbeitsgemeinschaft das einzige zentrale Organ der deutschen Juden. Auch sie konnte jedoch als Provisorium nicht als deren tatsächliche Vertretung betrachtet werden. Aus diesem Grunde wurde am 31. Januar 1932, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Bayrischen Landesverbandes ein neues Gremium geschaffen, daß unter dem Namen ‚Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände‘ fungierte¹⁶, aber auch wieder nur selbst von den es errichtenden Kreisen als Provisorium anerkannt wurde.

Im Jahre 1932 wurden erneut Versuche unternommen, endlich eine wahrhafte Gesamtorganisation zu schaffen, aber auch diese blieben ohne Erfolg. Dadurch blieb die deutsche Judenheit ohne eine Vertretung, als Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde und die Zeit der Weimarer Republik zu Ende war.

Diese kurze Darstellung zeigt, daß insbesondere in der Weimarer Zeit weite Kreise des deutschen Judentums überzeugt waren, daß die Gründung einer Zentralorganisation unbedingt erforderlich war. Diese hätte als alleinige Vertretung der jüdischen Gemeinschaft die vielen und teils schwierigen Probleme, die sie damals beschäftigten, behandeln müssen. Unter diesen Problemkomplexen seien besonders erwähnt die zunehmende Verarmung vieler, besonders kleiner und kleinster jüdischer Gemeinden, der immer noch anhaltende Kampf um die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung, der selbst mit den bei Gründung der Weimarer Republik gemachten Zusagen für eine völlige Emanzipation nicht aufhörte, und der vor allem in der zweiten Hälfte der 20er Jahre neu anwachsende Antisemitismus. Trotz aller Bemühungen gelang es den vielen teilweise sich bekämpfenden Strömungen, Gruppen und Parteien nicht, ihre Zwistigkeiten zu überwinden, die allerdings z.T. wichtiger prinzipieller Natur waren, und eine zentrale Organisation zu errichten. Erst Hitlers ‚Machtergreifung‘ und deren entscheidender Einfluß auf die jüdische Gesamtheit und

¹⁵ Ebd., Nr. 1, sowie CAHJP, P/2, IX, 21.

¹⁶ S. IF vom gleichen Tage.

jeden einzelnen Juden in Deutschland führte eine grundlegende Änderung herbei. Nun endlich gelang es, wie weiterhin im einzelnen dargestellt werden wird, einigen führenden Persönlichkeiten, die so lange ersehnte Gesamtorganisation zu errichten.

Erster Hauptteil

Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland 1933–1938/39

Die Judenpolitik des NS-Regimes in den Jahren 1933–38

Es ist hier nicht beabsichtigt, die Lage der einzelnen Juden im Dritten Reich darzustellen, sondern die Stellung der jüdischen Gesamtorganisation, insbesondere gegenüber den Behörden zu zeigen. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Beziehungen zwischen dieser Organisation und der deutschen Regierung mit allen ihren Organen und Institutionen in all den Jahren ihres Bestehens wesentlich von der ‚Judenpolitik‘ beeinflußt waren. Diese Politik wurde in der Forschungsliteratur über das Dritte Reich und die ‚Endlösung‘ des ‚Judenproblems‘ im besonderen ausführlich behandelt (siehe Literaturnachweis). Hier genügt daher eine kurze und allgemeine Beschreibung des ‚Kampfes gegen die Juden‘ seitens des NS-Regimes. In diesem Teil, der der jüdischen Zentralorganisation in den Jahren 1933 bis 1938/39, der ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland‘ gewidmet ist, wird die Judenpolitik in diesen Jahren gezeigt; am Anfang des zweiten Hauptteils, der die Zeit der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ behandelt, wird in wenigen Worten die NS-Judenpolitik in den Jahren 1933–1943 bzw. 1945 geschildert.

Es muß jedoch betont werden, daß hier nicht die in der Forschungsliteratur weitgehend diskutierten Probleme der ‚Genesis der Endlösung‘ in der NS-Ideologie und Politik behandelt werden¹. Selbst die Frage, ob und wie weit die Radikalisierung der NS-Judenpolitik im Jahre 1938 mit dem November-Pogrom (der sog. ‚Kristallnacht‘) als ihrem Höhepunkt und sogar die ersten Massendeportationen ab Ende des Jahres 1941 den ‚Anfang des Endes‘ bedeuteten, wird nur in sofern berührt, als sie von den jüdischen Gesamtorganisationen in ihrer Tätigkeit und ihrem Selbstverständnis als eine solche Entwicklung betrachtet wurde.

Kurz nachdem Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war, fand bekanntlich ein für die Juden Deutschlands einschneidendes Ereignis statt – der Boykott gegen jüdische Geschäfte und Mitglieder der freien Berufe, wie Ärzte, Rechtsanwälte usw. vom 1. April 1933. Zur gleichen Zeit wurden die ersten

¹ Vgl. H. BROZAT, Hitler und die ‚Genesis der Endlösung‘, S. 739–775, und die diesem Aufsatz folgende Diskussion.

antijüdischen Gesetze erlassen, von denen eines der wichtigsten dieser Zeit das sog. ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ vom 7. April war, das die sofortige Ausscheidung der jüdischen Beamten, mit einigen Ausnahmen, aus dem öffentlichen Dienst zur Folge hatte.

Trotz dieser und der weiter folgenden Maßnahmen kann die NS-Judenpolitik in den Jahren 1933–1936 im Vergleich zu der zunehmenden Radikalisierung der späteren Jahre als gemäßigt bezeichnet werden. Zum Teil trat in dieser Zeit sogar eine gewisse Beruhigung in dieser Politik ein, die nach Ansicht einiger Forscher darauf zurückzuführen war, daß Hitler und seine Regierung, und insbesondere das Auswärtige Amt damals noch auf die Reaktion des Auslands Rücksicht nahmen, und daß der damalige Wirtschaftsminister und Direktor der Reichsbank, Hjalmar Schacht, negativen Einfluß auf den Außenhandel Deutschlands durch die anti-jüdische Politik befürchtete. Ein weiterer Grund war ohne Zweifel die Tatsache, daß im Jahre 1936 in Berlin die Olympischen Spiele stattfanden, die von Hitler und seinen Kollegen zu Propagandazwecken aufgezogen wurden, und der Welt ein positives Bild von den in Deutschland herrschenden Verhältnissen darstellen sollten. Andere Forscher sind der Meinung, daß diese Jahre noch die Zeit der langsamen Formung der Politik der verschiedenen Ämter des Regimes, und insbesondere der ‚Abteilung Juden‘ in dem Sicherheitsdienst der SS, dem SD, waren (s. die Werke von Aronson, Buchheim, Höhne und Schleunes).

Das entscheidende Ereignis in der Judenpolitik dieser Zeit war, wie bekannt, der Erlaß der ‚Nürnberger Gesetze‘ vom September 1935. Diese bedeuteten nach weitverbreiteter Meinung eine radikale Änderung in der politischen und gesellschaftlichen Lage der Juden in Deutschland, während sie nach anderer Ansicht – und offenbar zunächst auch nach Meinung mancher jüdischer Kreise – eine Stabilisierung in der Judenpolitik zur Folge hatten, weil sie der jüdischen Bevölkerung in gewissem Sinne einen Modus vivendi für ein zukünftiges Nebeneinanderleben mit der nichtjüdischen Gesellschaft hätten ermöglichen können.

Das Jahr 1937 brachte den Anfang einer neuen Phase im Kampf gegen die Juden, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, als die Betätigung der Juden in fast allen Wirtschaftsgebieten weitgehend beschränkt wurde. Eine weitere Verschärfung trat mit Beginn des Jahres 1938 ein, die im Laufe des Jahres, auf dem Hintergrund einer Radikalisierung der nationalsozialistischen Innen- und Außenpolitik zu einer weitgehenden anti-jüdischen Gesetzgebung führte. Unter den wichtigsten anti-jüdischen Gesetzen, die fast alle Lebensgebiete betrafen, war das später im einzelnen zu besprechende ‚Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen‘ vom 28. März 1938, daß sämtliche Synagogengemeinden ihres historischen rechtlichen Status beraubte. Im Laufe des gleichen Jahres fanden in vielen Städten und vor allem in Berlin sog. ‚spontane‘ Aktionen gegen Juden statt. Den Höhepunkt erreichte der Kampf gegen die Juden in diesem Jahr mit dem berühmten Novemberpogrom, den Ereignissen der von den Nazis sogenannten Kristallnacht vom 9. zum 10. November mit den ihr folgen-

Index

- Abwanderungstransport 152
Adam, Uwe D. 53, 62, 82, 94, 186,
192, 195, 196, 213, 220, 246
Adass Jisroel 40, 233
Adler, H.G. 96, 97, 120, 141, 147, 169,
173, 174, 180–182, 186, 189, 192,
195, 206, 208, 213, 215, 219, 220,
225, 232, 234, 245, 246
Agudath Israel 48
Alijah Bet 123, 241
Altreich 59, 87, 96, 135, 148, 149, 163,
180, 187, 207–209
Altreu 151
Arendt, Hannah 49, 81, 246
Arnsberg (Westf.) 135
Aschaffenburg 117
Aronson, Shlomo 10, 246
Auschwitz 220, 249
Auswärtiges Amt (AA) ix, 10, 15, 29,
36, 38, 62, 72, 73, 182, 186, 189,
190, 195–197;
Judenreferat des 186, 188
Baden 50, 51, 65, 133, 180, 184, 185,
192–199, 206, 213, 219, 244, 245, 249
Baden-Baden 206
Baeck, Leo 7, 17–19, 34, 36, 42, 46, 55,
68–73, 93, 103, 108, 111, 122–127,
134, 206, 220, 223, 229, 232, 243,
246
Baker, Leonard 36, 111, 126, 229, 246
Bamberg 28
Basel 142
Baum, Herbert 221–223, 226, 227, 248
Baum-Gruppe 180, 221–223, 226, 227,
229–231, 248
Bayern 13, 14, 50, 67, 133, 219–220
Belgien 183, 187
Berlin 1, 5, 7, 10, 12, 14–20, 28, 36, 37,
39–42, 45, 46, 48, 56, 58, 59, 61, 65, 67,
73–74, 79, 80, 85, 87, 88, 91, 94, 98,
101–103, 106, 110–114, 116, 117, 119–
126, 128, 129, 131, 133–135, 139, 143,
149, 151, 155–157, 160–164, 169, 171,
174, 177, 178, 182, 183, 187, 193, 197,
199, 200, 204, 205, 208, 210–212, 214,
216–234, 243, 244, 246, 248, 249
Berliner, Cora 108, 112, 127, 149, 221,
229–232
Berufsbeamtentums, s. Gesetz zur
Wiederherstellung des
Bielefeld 135, 183, 215
Blaue Büchse 144, 243
Blomberg, General von 35
Blumenfeld, Kurt 13
Bonnet, (Französischer Außenminister)
186
Bormann, Martin 169
Boykott 9, 34
Boykottschabbat 12
Breisach 123, 185, 193
Breslau 15, 20, 59, 67, 133, 134, 139,
156, 169, 243
Brunner, Alois 117, 118, 218
Buber, Martin 191
Bülow-Schwandte, Freiherr Vico von 29
Bund gesetzestreuer jüdischer Gemein-
den Deutschlands 13, 18
Bundesarchiv Koblenz 11, 29, 245
Bürckel, Joseph (Gauleiter) 87, 195, 196
Carlebach, Joseph 190
Centralverein deutscher Staatsbürger jü-
dischen Glaubens (CV) 8, 17, 26, 29,
31, 44, 67, 84, 244, 249
Cohn, Konrad 109, 122, 134, 243

- Council for the Jews in Germany 46
- Dannecker, Theodor 42, 116, 165, 187–189
- Danzig 136, 180
- Darmstadt 117, 160, 198, 245
- Deutsch-Israelitischer Gemeindebund (DIGB) 2–6, 103
- Deutscher Gemeindetag (DGT) 83, 98, 199, 245
- Diehls, Rudolf 62
- Distribution Committee s. Joint Distribution Committee
- Doberke 117
- Dresden 169
- Düsseldorf 74, 155, 245–247
- Duisburg 155
- Edelstein, Jakob 187
- Eichmann, Adolf 37–39, 42, 43, 82, 87, 88, 93, 102, 116, 118–120, 124, 126, 135–136, 149, 152, 156, 165, 186–189, 190, 195–198, 202, 204, 215, 223–225, 227–229, 246; Prozess 45, 79, 81, 87, 187, 208, 223–225, 246
- Einsatz des jüdischen Vermögens (3. Dezember 1938) 39, 146, 176, 198;
- Elbogen, Ismar 19, 111
- Elsaß-Lothringen 195
- England 111, 118, 140, 186, 187, 190, 232
- Eppstein, Paul 37, 38, 72, 87, 88, 96, 104, 108, 112, 119, 120, 122–124, 128, 132, 134, 139, 143, 145, 149, 153, 161, 163, 180, 187, 194, 201, 202, 204, 205, 208, 223, 226, 227, 229, 232, 243, 244
- Eretz Israel 18, 30, 144, 242
- Erziehungsministerium 29, 34, 35, 40, 41, 81–82, 84, 114, 154, 155, 159, 162
- Esh, Schaul 62
- Essen 17
- Eupen-Malmedy 136
- Fabian, Hans Erich 79, 106, 110, 111, 212, 213, 233, 243, 247
- Fabrikaktion 171
- Flesch, (Assessor) 41, 42, 45, 46
- Fraenkel, Jonas 20, 24, 84, 247
- Frank, Erich (Ephraim) 149
- Frank, Hans 181, 182, 186
- Frankfurt Am Main 14, 18, 46, 48, 59, 67, 133, 134, 139, 155, 156, 160, 163, 169, 170, 203, 210, 220
- Frankfurter, David 98
- Frankreich 117, 150, 186–189
- Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums 47–8
- Freund, Ismar 4–5, 69
- Frick, Wilhelm 62
- Fürst, Paula 108, 109, 127, 229, 232, 244
- Fürth 178, 220
- Galizien 136
- Geiger, Abraham 20, 56
- Generalgouvernement (Okkupiertes Polen) 136
- Gercke, Achim 15
- Gesamtorganisation des deutschen Judentums 11, 13, 69
- Gesellschaft der Freunde s. Quäker
- Gesellschaft zur Förderung des Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden 157, s. ORT
- Gesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von in Deutschland wohnhaft gewesenen Juden (FWI) 21, 151, 156
- Gesetz gegen Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen 15
- Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusgemeinden, s. Jüdischen Kultusgemeinden
- Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit 16
- Gesetz über die Zulassung zur Rechtswissenschaft 15
- Gesetz vom 4. Juli 1939 104, 132
- Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 10, 15
- Gesetze, Nürnberger, s. Nürnberger Gesetze, Reichsbürgergesetz
- Gestapa (Geheime Staatspolizeiamt) 28, 39, 116, 152

- Gestapo (Geheime Staatspolizei) 21,
 23–25, 27–30, 36–46, 61, 62, 70,
 72–74, 79, 86, 88, 90, 94, 95, 102,
 105, 114, 116–119, 121, 123, 127,
 129, 132, 140, 150–152, 154, 156,
 157, 159, 164, 165, 173, 178, 182,
 185, 198, 200, 201, 203, 206, 208,
 210–213, 216–220, 222, 224, 225,
 229, 232, 234, 243, 245, 246;
 Geheimen Staatspolizeiamtes, Berlin
 28
 Gestapo-Müller, s. Müller, Heinrich
 Goebbels, Joseph 23, 34, 73–74, 121,
 169, 192, 221, 222, 230, 231, 247
 Goering, Hermann 62, 73, 81, 86, 87,
 89
 Goldmann, Kurt 102
 Goldschmidt, Fritz 26, 37
 Görlitz 14
 Grauert, Ludwig 62
 Grüber, Heinrich 112, 113, 139, 156,
 201
 Grünspan, Herschel 87
 Günther (Eichmanns Deputierter) 204
 Gurs 195, 197–198, 201
 Gustloff, Wilhelm 98
 Gutwasser, Richard 116, 129, 133, 134,
 139, 142, 143, 155, 157, 161, 177,
 202, 209–210

 Haavara 22, 39
 Hachschara (pl. Hachscharoth) 20, 144,
 165, 166, 172, 241
 Hagen, Herbert 30, 38, 43, 71, 81, 82,
 85, 87, 93
 Hahn, Hugo 16, 17, 247
 Halberstadt 13, 47
 Hamburg 14, 28, 59, 67, 70, 114, 117,
 130, 134, 139, 147, 156, 160, 170,
 183, 185, 190, 221, 245, 248, 249
 Hannover 159, 175, 243
 Harbin 150
 Hassel, Ulrich von 182, 247
 Hechaluz 102, 153
 Heimeinkaufsvertrag 142, 214, 219
 Henschel, Moritz 108, 114, 122, 125,
 129, 210, 216, 218, 219, 223, 224,
 232, 233
 Henschel, Hildegard 233
 Hentig, von 38, 72, 73
 Hess, Rudolf 43
 Heydrich, Reinhold 28, 82, 85–87, 94,
 118, 131, 140, 146, 169, 181, 182,
 195, 204, 205, 223, 230, 231, 246
 Hilberg, Raul 96, 173, 186, 213, 247
 Hildesheimer, Esriel (Rabbiner) 20, 46,
 118, 127, 188
 Hilfe und Aufbau s. Zentralausschuß der
 deutschen Juden für
 Hilfsverein der Juden in Deutsch-
 land 154
 Himmler, Heinrich 27, 28, 92, 149,
 189, 190, 225, 232
 Hindenburg, Paul von 12
 Hinkel, Hans 23, 121, 157
 Hirsch, Otto 19, 26, 30, 34, 36, 41, 42,
 46, 58, 70–73, 88, 93, 94, 102, 107,
 108, 112, 122, 123, 128, 134, 135,
 148, 152, 190, 193, 194, 196–198,
 200, 201, 209, 244
 Hirsch, Samson Raphael 46–47
 Hirschland, Ernst 17
 Hitler, Adolf 7, 9–14, 22, 24, 29, 31, 33,
 34, 40, 47, 62, 98, 107, 113, 169, 177,
 182, 190, 192, 196, 204, 231, 247
 Hochschule für die Wissenschaft des
 Judentums 19, 20, 163, 243
 Hochschulen 15, 20, 248
 Hoffmann, Jakob 18, 48
 Höhne, H. 10, 248
 Holland 183, 187
 Holocaust 190, 212, 241, 242,
 s.a. Schoah
 Holzer, Charlotte 222, 223

 Israel, Land of (Eretz Jisrael) 18, 30, 47,
 48, 102, 117, 144, 237, 242,
 s. Palästina
 Italien 118, 187

 Jabotinsky, Vladimir Seev 17
 Jachil, Leni 190
 Jagusch, (Assessor) 116, 120, 121, 123,
 124, 130–133, 135–137, 140, 149,
 150, 152, 155, 162, 165, 166, 169,
 171–173, 185–187, 193, 194, 196–
 201

- Jaspers, Karl 243
 Jerusalem 6–8, 12, 13, 37–39, 45, 46, 75, 80, 81, 84, 87, 94, 102, 111, 117, 152, 186, 187, 196, 199, 223, 233, 241, 245, 246, 248
 Jewish Agency for Palestine 18, 25, 37, 84, 189, 241, 243, 244
 Joint Distribution Committee, (American Jewish) 136, 137, 148, 150, 189, 201, 241
 Jom Kippur 124, 232, 241
 Josephthal, Georg 102
 Jost, J.M. 1
 Judenedikt von 1812 1
 Judenfrage 4, 6, 13, 27, 29, 37, 61, 62, 73, 74, 77, 78, 85, 92, 105, 111, 118, 146, 148, 174, 178, 180, 186, 187, 190, 192, 197, 215, 237, 248
 Jüdisch-Theologisch Seminar, Breslau 201, 243
 Jüdische Gemeinde Berlin 1, 5, 9, 45, 59, 87, 101, 162, 216–219
 Jüdische Rundschau (JR) 13, 20, 29, 55, 70, 109, 191, 249
 Jüdischen Kultusgemeinden, Gesetz über die Rechtsverhältnisse der ... (28. März 1938) 10, 49, 52, 59, 60, 64, 89, 104, 113, 114
 Jüdischer Frauenbund 127, 158, 243
 Jüdischer Kulturbund 12, 23, 25, 27, 74, 92–93, 121, 125, 157, 193, 245
 Jüdisches Krankenhaus in Berlin 125, 234
 Jüdisches Nachrichtenblatt 25, 74–75, 79, 86, 89, 92–94, 106, 107, 108, 109, 120, 121, 124, 125, 151, 157, 174, 190, 205, 206, 211, 226, 227, 228, 249
 Kantstraße 158 18, 110, 119, 208, 233–234
 Kareski, Georg 17, 41, 42, 46
 Karlsruhe 96, 117, 133, 185, 194, 199, 246
 Karminski, Hannah 108, 109, 127, 128, 136, 232, 244
 Kassel 169
 Kattowitz 136
 Keren Hajesod 84, 144, 241, 243
 Keren Kajemeth LeJisrael 70, 84, 144, 241
 Kleemann, Siegbert 234
 Kochmann, Frau 226, 227
 Kochmann (Gestapo Beamter) 70
 Kohn, Benno 87, 88
 Kol Nidre 241
 Köln 34, 43, 59, 67, 105, 133, 136, 139, 169, 173, 220
 Konferenzgemeinschaft der Großgemeinden 14
 Königsberg 133, 134
 Königsberger, Paul 234
 Kozower, Philipp 87, 108, 122, 124, 134, 176, 210, 216, 223, 225, 244
 Krakau 136
 Krausnick, Helmut 86, 152, 186
 Kreindler, Leo 74, 108, 125, 157, 190, 223
 Krishak, Oberinspektor 227
 Kristallnacht, s. November-Pogrom
 Krüger, F.W. 181
 Kulka, Otto D. 13, 23, 27, 29–31, 35, 37, 38, 41, 43, 46, 61, 65, 68, 69, 71, 80, 87, 101, 116–118, 123, 155, 157, 164, 188, 191, 192, 194, 207, 208, 248
 Kultusvereinigungen 10, 52, 54, 55, 57, 64, 66, 67, 73, 75, 85, 89, 90, 92, 107, 113, 134, 139, 203, 213;
 Lammers, Heinrich 11
 Landauer, Georg 15, 37, 39
 Lehrs, Johann von 62
 Leipzig 59, 133, 155, 169
 Lenz, (Dr.) 183
 Leo Baeck Institute 17, 68, 94, 118, 228, 245, 249
 Leschnitzer, Adolf 19, 29
 Lilienthal, Arthur 13, 19, 30, 39, 55, 56, 65, 72, 73, 87, 90, 96, 102, 108, 109, 122, 124, 134, 153, 190, 192, 197, 223, 229, 244
 Lippmann, Erich 73, 74
 Lissa 243
 Lissabon 150, 189, 201
 Lodz (Litzmannstadt) 136, 172, 217, 228

- Lösener, Bernhard 106, 248
 Lothian, Philip 32
 Lothringen 123, 195
 Löwenherz, Josef 135, 187, 204, 205, 223–226, 229
 Lublin 78, 127, 136, 181
 Lustig, Walter 119, 125, 234
 Luther, Dr. 195, 196
 Luxemburg 183

 Madagaskar 78, 180, 185–192
 Mainz 133, 134, 198, 220
 Malsch (Baden) 96, 117, 245
 Mannheim 133, 193, 199, 210, 219, 243, 246
 Mannheim, Karl 243
 Margaliot, A. 11, 12, 248
 Markus, Ernst 38, 72, 73
 Mauthausen 123, 244
 Mazzoth 170, 241
 Minister für kirchliche Angelegenheiten 51, 53, 57, 58, 59, 89, 114, 115
 Ministerium des Innern 15, 23, 56, 72, 83, 85, 86, 89, 93, 97, 99, 100, 105, 107, 114, 122, 153, 155, 164, 173, 182
 Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 20
 s. Erziehungsministerium
 Misrachi 48
 Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung 20
 Mommsen, Hans 188, 248
 Moses, Siegfried 17, 18, 37, 242, 247
 Mosse, Martha 216, 218
 Müller, Heinrich 38, 43, 86, 164, 195, 223–225;
 München 49, 81, 98, 133, 136, 143, 169, 173, 178, 181, 246–249
 Munk, Esra 40, 48, 94

 Naumann, Max 13, 18
 Neu-Isenburg 177
 Neue Jüdische Rundschau 109
 Neue Zürcher Zeitung 106
 Neumeyer, Alfred 109
 Norwegen 181, 187
 November-Pogrom (sog. Kristallnacht, 9./10. November 1938) 9, 10, 11–16, 22, 25, 43, 44, 72, 75, 77, 84, 85, 87, 94, 109, 111, 112, 153, 178, 230, 238
 NSDAP (National Sozialistische Deutsche Arbeiter-Partei) 6, 43, 45, 50, 97, 119, 177;
 Judenpolitik 9, 10, 22, 24, 29, 39, 45, 62, 77, 78, 114, 185, 186, 212, 246
 Nürnberg 51, 117, 133, 142, 169, 178, 220, 248
 Nürnberg/Fürth 220
 Nürnberger Gesetze 10, 16, 29, 32, 36, 40, 63, 86, 93, 138
 Nürnberger Prozesse 79, 86, 93, 97, 152, 174

 Oberschlesien 136, 166
 Oldenburg 185
 Oranienburg bei Berlin 123, 200
 Oranienburgerstraße 4, 80
 ORT 28, 37, 60, 66, 96, 125, 127, 157, 159, 163, 166, 167, 183, 185, 187, 191, 204, 228, 244, 248
 Orthodoxe Judentum 35, 40, 46, 47, 48, 49, 249
 Österreich (Ostmark) 38, 42–43, 87, 90, 101, 135, 187, 204, 207–208, 228–229, 249
 Ostpreußen 133

 Palästina 15, 18, 21, 30, 37–39, 41, 42, 46, 72, 123, 126, 136, 144, 151, 158, 165, 188, 189, 191, 192, 241, 249
 Palästina-Amt 22, 38, 84, 87, 89, 90, 92, 93, 102, 144, 149, 153, 157, 158
 Palästina-Fonds 90, 93
 Paltreu 72, 151, 158
 Paris 1, 44, 81, 85, 109, 221
 Peiser, Jacob 182, 183, 248
 Pessach 130, 161, 170, 241
 Pfalz 180, 184, 192–199, 213, 219, 244
 Pfundtner-Neubert 54, 118
 Philippson, Ludwig 1
 Philippson, Martin 2
 Plaut, Leo 32
 Plaut, Max 183
 Polen 78, 218, 243,
 s.a. Generalgouvernement
 Portugal 149
 Posen 136, 180, 243

- Potsdam 4–6, 8, 80, 116–118, 227, 231, 234, 237, 245
- Prag 74, 121, 135, 149, 187, 204, 223, 226–228, 230
- Preußen 2, 5, 6, 46–47, 48, 54, 56, 65
- Protektorat (Okkupiertes Böhmen und Mähren) 149, 187, 207, 208, 229
- Propagandaministerium 23, 34, 74, 121, 157, 196, 205
- Prüfer, (Gestapo-Beamter) 117, 205, 216, 225
- Quäker 113
- Rabbiner-Seminar 20
- Rademacher, Franz 188–190, 196
- Radinkendorf 183
- Radlauer, Curt 234
- Rath, Ernst vom 81, 85, 87
- Rechtswissenschaft 15
- Referat Deutschland 29, 73
- Referat IV /2 Judentum 27,
s.a. RSHA und Sicherheitsdienst (SD)
- Reichsausschuß der Jüdischen Jugendverbände 12
- Reichsausschuß jüdischer Sportverbände 12
- Reichsbund gesetzestreuer jüdischer Gemeinden 68
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF) 8, 17, 35, 37, 44, 45, 55, 67, 244, 247
- Reichsbürgergesetz 93, 97–99, 104, 105, 110, 118, 137, 139, 146, 152, 184;
Entwurf einer 10. Verordnung zum 93, 98, 99;
10. Verordnung zum (4. Juli 1939) 68, 104, 105, 110–112, 114, 118, 122, 132, 134, 135, 140, 153, 154–156, 159, 162, 163, 238;
11. Verordnung zum (25. November 1941) 137, 139, 146, 152, 184, 199;
s.a. Jüdischen Kultusvereinigungen, Gesetz über die Rechtsverhältnisse der (28 März 1938), Nürnberger Gesetze
- Reichsgesetzblatt (RGBl) 24, 104
- Reichsjudengemeinde 61
- Reichskreditgesellschaft 144
- Reichskulturbund 23,
s. Jüdischer Kulturbund
- Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbild 100
- Reichssicherheitshauptamt (RSHA) 4, 8, 78–80, 90, 105, 112, 115, 116, 118–121, 123–125, 127, 129, 130, 132–134, 140, 141, 143–145, 147, 149, 150, 152, 153, 155–159, 161, 162, 164, 166, 172, 174–177, 179, 183, 184, 186–189, 191, 192, 194, 196, 197–199, 201, 202, 204–209, 211, 212, 214–216, 223–226, 228, 230, 231, 233, 234, 243–246;
Judenabteilung im 186
- Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde in Deutschland
s. Jüdischer Kulturbund
- Reichsverband der Juden in Deutschland 64, 65–72, 84, 91, 94, 107, 108;
Statut des 65, 68, 91
- Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände 7, 11, 13–14, 17, 26, 71, 81
- Reitlinger, Gerald 186, 218, 249
- Reshef, Yehuda 233
- Rest-Reichsvereinigung 79, 234
- Rheinland 2, 17, 131
- Ribbentrop, Joachim von 32, 73, 186, 188, 189
- Riesser, Gabriel 9
- RjF s. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
- Rosch Haschanah 241
- Rosenblüth, Martin 25, 84
- Rothschild, Familie 142
- Saarland 180, 192–195
- Sachsen 67
- Sachsenhausen 122, 225, 227, 231, 243
- St. Raphael Verein 113
- Saloniki 117
- Sayn (Heilanstalt) 206
- Schabbath 34, 36, 130, 161, 196, 197, 241
- Schacht, Hjalmar 10
- Schäffer, Hans 127
- Scheffler, W. 152, 249
- Schlesien 98

- Schleunes, Karl 249
 Schneidemühl 37, 180–184, 193, 194, 199, 213
 Schoah 212, 241, s.a. Holocaust
 Schoeps, Hans Joachim 13
 Schulen 15, 19, 20, 34, 35, 40, 41, 44, 47, 50–52, 63, 81, 82, 84, 85, 100, 106, 110, 114, 141, 144, 154–155, 159–165, 175, 190, 191, 230
 Schwade-Coburg 181
 Seidl, (Dr.) 232
 Seidmann, Franz 187
 Seligsohn, Julius 122, 123, 200
 Seldte, Franz 25
 Shanghai 150
 Sicherheitsdienst (SD) 8, 10, 27, 29, 30, 35, 38, 71, 72, 81, 82, 87, 97, 101, 114, 115, 118, 119, 121, 157, 195, 196, 198, 212, 245–247; Abteilung Juden des 10, 29
 Simonis, Siegfried 234
 Slowakei 117
 Sommerfeld, Siegfried 183
 Sosnowicz 228
 Sowjetparadies (Ausstellung) 221, 223, 224
 Sowjetunion 78, 150, 221, 231
 Spanien 149
 Sprinz, Dr. 180
 SS (Schutzstaffel) 10, 27–29, 37, 38, 42, 73, 81, 119, 133, 140, 164, 181, 189, 190, 216, 225, 247, 248
 Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege 35
 Staatszionistischen Vereinigung 17, 46, 67
 Stahl, Heinrich 87, 88, 93, 102, 103, 108, 122
 Stern, Dr. (Rechtsanwalt) 61
 Stettin 180–184, 193, 194, 199, 213, 248
 Streicher, Julius 26, 34
 Sturmabteilung (SA) 8, 73, 216
 Stürmer, Der 26, 34
 Stuttgart 19, 26, 133, 169, 170, 192, 193, 215, 219, 244, 246–249
 Sudetenland 136, 159, 208, 209
 Südfrankreich 78, 192, 194, 197, 200
 Suhr, StBF 204, 225, 227
 Syrien 117
 Tel Aviv 37, 104, 123, 125, 182, 219, 223, 232, 242, 246–248
 Tempelhof (Gefängnis) 36
 Theodor Herzl-Schule 244
 Theresienstadt 3, 78, 102, 119, 124–127, 141, 142, 166, 168, 179, 214, 216, 218–220, 225, 227–229, 232–234, 243, 244, 246
 Tschechoslowakei 74, 204, 228
 Unabhängige Orthodoxie s. Vertretung der Unabhängigen Orthodoxie Deutschlands
 Verband Deutscher Juden (VDJ) 3–5, 11–13
 Verband der Juden in Deutschland 14, 15, 62–63, 65, 69
 Verband der orthodoxen Lehrer 20
 Verband nationaldeutscher Juden 13
 Verfassungsentwurf für eine Gesamtorganisation des deutschen Judentums 69
 Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben 11
 Vertretung der Unabhängigen Orthodoxie Deutschlands (VUOD) 35, 48, 49, 65, 67
 Verwaltung 21, 45, 51, 52–53, 56, 64, 71, 83, 90, 121, 122, 138, 177, 181, 189, 194, 206, 218, 233, 241, 243
 Vier-Jahresplan 86
 Vortrupp, Deutscher 13
 Wagner, Robert 195, 196
 Wannsee (bei Berlin) 161, 165, 215, 229
 Warburg, Max 17
 Warschau 136
 Warthegau 136
 Washington 36
 Wassermann, Bank 144, 145
 Weber, Max 243
 Weizmann, Chaim 32
 Weizsäcker, Ernst von 73, 182
 Wien 38, 74, 87, 117, 135, 149, 187, 204, 220, 223–228, 245, 248, 249
 Wiener Library 8, 117, 181, 218, 245
 Wilhelmshaven 185
 Winterhilfswerk (WHW) 21, 35, 70, 71, 120, 143

- Wirtschaftsministerium 37, 38
- Woehr, Fritz (auch Woern) 116, 118, 119, 128, 131, 138, 144, 145, 150, 166, 191, 201, 202
- Wohlfahrtspflege 35, 85, 99, 100, 105, 138, 146, 152, 167
- Wolfsky, Adolf 234
- Wollheim, Norbert 229
- Württemberg 15, 65, 170, 175, 192, 206, 219, 244, 249
- Würzburg 43, 152, 180, 215, 219, 246, 248
- Yad-Vashem 117
- Zelzer, Marie 26, 249
- Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau 20, 21, 249
- Zentrale Aufsichtsbehörde 121, 122, 123, 128, 129, 130, 131, 135, 137, 138, 140, 142, 144, 145, 148, 151, 155, 158, 159, 163, 171, 172, 180, 194, 198, 208, 223, 230
- Zentralstelle für Auswanderung der Juden 117, 135, 147, 151, 174, 180, 181
- Zentralwohlfahrtstelle der deutschen Juden 21
- Zionistische Vereinigung für Deutschland (ZVfD) 6, 13, 17, 22, 23, 31, 32, 37, 39, 44, 67, 104, 204